



Informationsblatt Nr. 6

Hilfe im Haushalt

Einige Menschen brauchen Hilfe beim Einkaufen, Kochen oder bei der Wohnungsreinigung.

Die Krankenkassen übernehmen bei schwerer Erkrankung die Kosten für solch eine Haushaltshilfe, vor allem nach einem Aufenthalt im Krankenhaus. (siehe Informationsblatt Nr. 1 Häusliche Krankenpflege).

Menschen, die Geld für Pflegeleistungen von der Krankenkasse erhalten, können damit ihre Haushaltshilfe selbst organisieren. Wenn Pflegeleistungen oder gemeinsame Leistungen benötigt werden, kann Haushaltshilfe in Anspruch genommen werden (siehe S.2)

Wenn eine Haushaltshilfe nicht zugelassen wird, muss sie selbst bezahlt werden. Das kann bei zu geringem Einkommen vom Sozialamt übernommen werden (siehe Informationsblatt Nr. 37 Hilfe zur Pflege).

Die Haushaltshilfe besteht aus folgenden Leistungen:

Einkaufshilfen

- Verwendung eines Einkaufstrolleys
- Begleitung durch die Mobilitätshilfedienste im Bezirk (siehe S.20 Mobilitätshilfe)
- Spezielle Angebote von Hilfen, z.B. von Wohnungsbaugenossenschaften oder -gesellschaften

Lieferservice

- Große Lebensmittelgeschäfte und Getränkeläden, teilweise nur Online-Bestellungen möglich
- Medikamentenlieferung durch Apotheken
- verschiedene Servicedienste

Normalerweise muss für einen Mindestbetrag bestellt werden, damit die Ware mit geringen Mehrkosten ins Haus geliefert wird.

Mittagstisch

Mittagstisch in Gemeinschaft

Preiswert kann manchmal auch gemeinsam gegessen werden. Es gibt verschiedene Angebote, speziell für ältere Menschen z.B. von

- Pflegeheimen
- Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs, Seniorenbegegnungsstätten
- Kantinen der öffentlichen Verwaltung, Betriebskantinen
- Imbissen und Restaurants
- Fleischereien / Metzgereien

Fahrbarer Mittagstisch

Der fahrbare Mittagstisch liefert warme oder tiefgefrorene Menüs täglich oder wöchentlich direkt nach Hause. Die verschiedenen Anbieter bieten ein ganzes Sortiment an, für Vollkost bis Schonkost, für alle Diäten wie Diabetes- bis zur pürierten Kost . Es gibt Preisunterschiede, so dass sich ein Vergleich zwischen den Anbietern lohnt. Warmhaltegerät, Tiefkühlschrank oder Mikrowelle können dort übrigens gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Bei geringem Einkommen besteht auch hier die Möglichkeit Zuschüsse vom Sozialamt zu beantragen. Dieses hängt von der Höhe Ihres Einkommens und Vermögens ab.

Lieferserviceangebote von Mittagstisch / Abendessen gibt es außerdem von:

- Kantinen
- Catering
- Metzgern aus der Region
- Imbissen/ Restaurants

Reinigung der Wohnung

Es gibt verschiedene Anbieter für Haushaltsdienste für alle im Haus anfallenden Aufgaben. Die Mitarbeiter dieser Dienste sind sozial versichert. Einige Wohnungsbaugenossenschaften haben preiswerte eigene Angebote.

Wer eine private Hilfe beschäftigt, muss diese Hilfe auch bei geringer Beschäftigung sozial versichern. Die Anmeldung kann über die Krankenkasse der Haushaltshilfe erfolgen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Minijobzentrale unter:

Tel.. 0355 2902-70799 montags bis freitags, 7:00 bis 17:00 Uhr <https://www.minijobzentrale.de/>

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer: 0800 5950059

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin